



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 Oö. KIAV

Oö. KIAV - Oö. Klimaanlagenverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.05.2021

ANLAGE ZU § 5

PRÜFBERICHT - KLIMAANLAGEN

Ort/Datum:	
Überprüfungsberechtigte(r)	
Vorname, Zuname	Stempel/Unterschrift
Der Erhalt des Prüfberichts wird bestätigt:	
(Unterschrift der verfügungsberechtigten Person)	
Nächste Überprüfung bis:	
Diseas Driffhariaht muse van der verfügungsberechtisten Dersen	his aus nächsten wiederkehren.

Überprüfung aufbewahrt und auf Verlangen der Behörde bzw. dem jeweiligen

Überprüfungsberechtigten vorgelegt werden.

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$